

Eckpunkte auf der Grundlage des bisherigen Programms „Gießener Köpfe“

1. Ein Kopf soll aufgestellt werden, wenn die Person deutlich und nachvollziehbar mit Gießen verbunden ist. Die Leistungen sollen in Gießen und für Gießen erbracht worden sein oder es soll eine Person geehrt werden, die in Gießen geboren wurde und außerhalb eine große Lebensleistung erbracht hat. Die Leistungen in Kunst, Kultur, Sport, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft oder für das Gemeinwohl müssen erkennbar sein.
2. Lebende Personen werden nicht berücksichtigt. Eine Berücksichtigung kann frühestens 20 Jahre nach dem Tod erfolgen, weil erst über die zeitliche Distanz eine unvoreingenommene Einschätzung der Leistung vorgenommen werden kann. Es wird außerdem empfohlen, die Anzahl der „Köpfe“ insgesamt zu begrenzen, da ansonsten die besondere Hervorhebung der Persönlichkeiten an Bedeutung verliert.
3. Es sollten, wenn möglich, Ensembles gebildet werden. Gegebenenfalls können „Köpfe“ umgestellt werden, um zu klareren Aussagen zu kommen.
4. Der Ort für die Aufstellung eines „Gießen-Kopfes“ soll, nach Möglichkeit, einen Bezug haben zur Biografie der betreffenden Person oder zur Einrichtung, in der sie gewirkt hat.
5. Es sollte ein Beirat eingerichtet werden.
6. Zur Finanzierung einer zukünftigen Konzeption muss für die Herstellung und Positionierung des „Kopfes“ eine Haushaltstelle eingerichtet werden.